

Freiburg im Breisgau, den 11. Januar 1989

Umpfarrung der Filiale Niedereschach-Kappel von Villingen-Schwenningen-Weilersbach nach Niedereschach, St. Mauritius. — Schutz des Bußsakramentes. — Beichtpraxis und Bußpastoral. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1989. — Bibelsonntag 1989. — Bibeljahrbuch 1989. — 16. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — 500 Jahre Altötting. — Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1989 für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn. — Personalveränderung im Erzbischöflichen Ordinariat. — Ernennungen. — Zurruhesetzung. — Entpflichtung. — Versetzung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen.

Nr. 6

Nr. 8

Ord. 12. 12. 1988

Umpfarrung der Filiale Niedereschach-Kappel von Villingen-Schwenningen-Weilersbach nach Niedereschach, St. Mauritius

Die Filiale Niedereschach-Kappel trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1989 von der Pfarrei Villingen-Schwenningen-Weilersbach los und teile sie der Pfarrei Niedereschach, St. Mauritius, zu.

Am Bestand der rechtspersonlichen Filiation der Gemeinde Kappel tritt durch die Umpfarrung keine Änderung ein.

Freiburg, den 21. Dezember 1988

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 7

Ord. 22. 12. 1988

Schutz des Bußsakramentes

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat zum Schutz des Bußsakramentes und des Beichtgeheimnisses folgendes Dekret erlassen:

Unbeschadet der Vorschrift des can. 1388 CIC zieht sich die Exkommunikation als Tatstrafe zu: wer anlässlich einer sakramentalen Beichte, sei sie ernst gemeint oder fingiert, das vom Pönitenten oder vom Beichtvater Gesprochene mit einem technischen Gerät aufnimmt oder durch soziale Kommunikationsmittel verbreitet. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um die eigene Beichte oder um die anderer Personen handelt.

Das Dekret ist durch die Promulgation in den AAS am 23. September 1988 in Kraft getreten.

Beichtpraxis und Bußpastoral

Ein Kurs für Priester

Ziel allen pastoralen Bemühens muß es sein, die vielfältigen Bußformen neu zu entdecken und zu erschließen, insbesondere Zugänge zur personalen Beichte, die in den letzten Jahren zunehmend praktiziert wird.

Themen des Kurses:

- Einheit und Vielfalt der Bußformen
- Beichte und geistliche Führung
- Spiritualität des Beichtvaters
- Theologie des Bußsakramentes

Leitung: Regens Dr. Klaus Stadel, St. Peter

Ort: Baden-Baden, Abtei Lichtenthal

Termin: 7. – 9. März 1989

Anmeldung bis 9. Februar 1989 an:
Institut für Pastorale Bildung,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

Nr. 9

Ord. 29. 12. 1988

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1989

„In Christus Gemeinschaft bilden“ – heißt das Leitwort zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 1989. Eine kanadische ökumenische Gruppe hat es ausgewählt. Durch die Lektüre des 12. Kapitels des Römerbriefs wurde sie dazu angeregt. Im Gebetsheft, das von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Einheitssekretariates und der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates erstellt wurde (vgl. Amtsblatt 1988 S. 436), sind aus diesem Kapitel Leitworte für die einzelnen Tage der Woche

angegeben. „Seid beharrlich im Gebet“ ist die Mahnung, die am Anfang der ökumenischen Bewegung steht und die Gebetswoche angeregt hat. Wenn wir feststellen müssen, daß bis heute Kirchengemeinschaft, die zur gemeinsamen Feier der Eucharistie befähigen würde, nicht erreicht ist, dürfen wir aber doch auch nicht vergessen, welche Frucht des beharrlichen Betens den getrennten Christen schon geschenkt wurde. Wenn vor einiger Zeit festgestellt wurde, daß der Dialog auch schon eine Form der Koinonia darstelle, kann man dies aus dem Geist des 12. Kapitels des Römerbriefs nur bestätigen.

Vom 18. – 25. Januar und in der Woche vor Pfingsten möge in der Gemeindemesse öfter das Formular „Für die Einheit der Christen“ (Meßbuch II S. 1040) genommen werden. Das Anliegen ist auch in den Fürbitten zu nennen. Womöglich soll mit den getrennten Schwestern und Brüdern gemeinsam um die Einheit gebetet werden. „Seid einander in brüderlicher Liebe zugetan, übertrefft euch in gegenseitiger Achtung! Laßt nicht nach in eurem Eifer.“ (Röm 12,10.11a.)

Nr. 10

Ord. 29. 12. 1988

Bibelsonntag 1989

Das Materialheft zum Bibelsonntag 1989 ist den Pfarrämtern mit der Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes zugestellt worden. Seit die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zusammen mit dem Evangelischen und dem Katholischen Bibelwerk den gemeinsamen Bibelsonntag 1975 angeregt hat, ist er auch von den anderen Arbeitsgemeinschaften in der Bundesrepublik nach und nach übernommen worden. Es wird angeregt, den Bibelsonntag am letzten Sonntag im Januar (1989 am 29.) zu begehen. Wo die Gebetswoche im Januar auch von den evangelischen Christen gehalten wird, kann es naheliegen, den Bibelsonntag mit jener Woche zu verbinden. Hintergrund der Idee des Bibelsonntags ist die Tatsache, daß sich alle christlichen Bekenntnisse auf die Bibel als gemeinsame Grundlage berufen. Deshalb sieht das Zweite Vatikanische Konzil in der Hl. Schrift „ein ausgezeichnetes Werkzeug in der mächtigen Hand Gottes, um jene Einheit zu erreichen, die der Erlöser allen Menschen anbietet“ (UR 21). Das Materialheft zum Bibelsonntag enthält Textauslegungen, Gottesdiensthilfen, Meditationen, Vorschläge für Veranstaltungen.

Hinweis: Wir machen darauf aufmerksam, daß die Präfation Seite 23 und das Hochgebet (Lima) Seite 33 – 35 im Materialheft nicht für den Gebrauch in der katholischen Eucharistiefeier approbiert sind. Auch dieser Erlaß darf nicht als Approbation gewertet werden.

Nr. 11

Ord. 30. 12. 1988

Bibeljahrbuch 1989

Das Bibeljahrbuch 1989 des Katholischen Bibelwerks, Stuttgart, trägt den Titel: „Das Zeugnis des Jesaja“. In das Kalendarium sind die Angaben der liturgischen Schriftlesung und des ökumenischen Bibelleseplans eingearbeitet. Der mit ansprechenden Fotos ausgestattete Textteil bringt verschiedene Aufsätze zum Thema sowie Hinweise zur Bibelarbeit mit dem Buch Jesaja (104 Seiten, DM 7,80).

Nr. 12

Ord. 6. 12. 1988

16. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

Die Fachtagung möchte allen, die haupt- oder nebenamtlich mit der Seelsorge im Strafvollzug betraut sind, pastorale Orientierung und Hilfestellung bieten. Sie will aber auch den Studierenden, die sich eine Spezialisierung als Priester oder Laien in Richtung Gefängnisseelsorge vorstellen können, eine Einführung in die Seelsorgsarbeit mit Strafgefangenen geben. Besonders eingeladen sind Neuanfänger im Vollzug.

- Ort:* Würzburg, Burkardushaus am Dom
- Termin:* 6. – 10. März 1989
- Thema:* Seelsorgliche Begegnung mit Gefangenen
- Referenten:* Petrus Ceelen, Hohenasperg
Pfarrer Otto Schramm, Nürnberg
Dekan Theo Schwerdt, Essen
Prof. Dr. J. Heyer, IBMV, Limburg
Referate und Gruppenarbeit
- Veranstalter:* Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten.
- Tagungskosten:* DM 240,- (einschl. Unterkunft und Verpflegung).
Haupt- und nebenamtliche Seelsorger im Strafvollzug können zu den Tagungskosten durch das Erzb. Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.
- Anmeldung* bis zum 15. Februar 1989 an:
Petrus Ceelen, Postfach 268, 7144 Asperg,
Tel. (0 71 41) 6 69 – 2 38.

500 Jahre Altötting

Altötting feiert 1989 das 500jährige Jubiläum seiner Marienwallfahrt. Den Eröffnungsgottesdienst wird Joseph Kardinal Ratzinger am 15. Januar 1989 halten. Das Jahr über sind mehrere Veranstaltungen geplant. Auf drei Höhepunkte sei besonders hingewiesen:

- Feier am 1. Mai mit Joachim Kardinal Meisner,
- das Triduum am 13./14./15. August und
- die Wallfahrt der vom hl. Bonifatius kanonisch errichteten Bistümer: Freising, Regensburg, Passau und Salzburg am 8. Oktober.

Aus unserer Diözese fahren 1989 folgende Pilgerzüge nach Altötting:

19. bis 23. Juni: Caritas-Pilgerreise
Geistliche Pilgerleitung:
Pfarrer Klaus Bläsi, Titisee-Neustadt
9. bis 12. August: Mittelbadischer Pilgerzug
Geistliche Pilgerleitung:
Regionaldekan Robert Henrich
4. bis 8. Dezember: Advent in Altötting,
Caritas-Pilgerreise
Geistliche Pilgerleitung:
Pfarrer Klaus Bläsi, Titisee-Neustadt

Die *Anmeldungen* zu den *Caritas-Pilgerreisen* nimmt die Diözesanstelle für Pilgerfahrten im Schwarzwald-Reisebüro, Rotteckring 14, 7800 Freiburg, entgegen. Die Anmeldung für den *Mittelbadischen Pilgerzug* erfolgt über das Regionalbüro der Region Ortenau, Gaswerkstraße 5, 7600 Offenburg.

Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1989 für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn

Der Katholischen Diasporakinderhilfe sind innerhalb des Bonifatiuswerkes im Rahmen der Kinderseelsorge spezielle Aufgaben zugewiesen: Die Förderung der Seelsorge an den Erstkommunionkindern und an den Kindern in den Heimen und Kindergärten aller mittel- und nordeuropäischen Diasporagebiete. Dies gilt seit 1974 auch für die Förderung der Frohen Herrgottstunden, eine Maßnahme, die in den zwischen Elbe und Oder gelegenen Pfarreien durchgeführt wird. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Katholische Diasporakinderhilfe das Opfer der *Erstkommunionkinder* und der *Firmlinge*.

Damit die genannten Hilfen auch 1989 durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des Erstkommunionopfers, und in den Gemeinden,

in denen das Sakrament der Firmung gespendet wird, um einen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Firmopfers.

Das Ergebnis des Opfergangs der Erstkommunionkinder ist mit dem *Vermerk* „Opfer der Erstkommunikanten“ und das Ergebnis des Opfers der Firmlinge mit dem *Vermerk* „Opfer der Firmlinge“ zu überweisen auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75.

Personalveränderung im Erzbischöflichen Ordinariat

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. Dezember 1988 Herrn Rechtsdirektor *Dr. Bernd Mathias Kremer* mit Wirkung vom 1. Januar 1989 zum Leiter der Abteilung VII Bauwesen und Liegenschaften im Erzbischöflichen Ordinariat ernannt.

Ernennungen

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 18. Juni 1988

Domkapitular *Hermann Ritter* und
Domkapitular *Alfons Ruf*
zum *Päpstlichen Kaplan (Monsignore)* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Dezember 1988

Pfarrer *Emil Karl Bauer*, Mauer,
Pfarrer *Peter Betz*, Bad Säckingen,
Dekan *Manfred Diewald*, Bruchsal,
Krankenhauseelsorger *P. Dr. Christian Frings OSC*,
Freiburg,
Regionaldekan *Robert Henrich*,
Hohberg-Niederschopfheim,
Pfarrer *Bernhard Alfons Jung*, Freiburg,
Pfarrer *Josef Kary*, Friedenweiler-Rötenbach,
Pfarrer i. R. *Alfons Ketterer*, Bruchsal,
Pfarrer *Werner Reibing*, Markdorf,
Klinikpfarrer *Dr. Artur Reiner*, Heidelberg,
Dekan *Norbert Schäffauer*, Konstanz,
Pfarrer *Rudolf Speck*, Lörrach-Brombach,
Regionaldekan *Erich Wittner*, Freiburg,
zum *Geistlichen Rat ad honorem* ernannt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 2 · 11. Januar 1989
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94. Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 2 · 11. Januar 1989

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Dezember 1988 wiederernannt:

Pfarrer *Albin Blümmel*, Rheinfelden-Herten, zum *Dekan* des Landkapitels Säckingern,

Pfarrer Geistl. Rat *Otto Frank*, Buchen, zum *Dekan* des Landkapitels Buchen,

Pfarrer Geistl. Rat *Ernst Moser*, Badenweiler, zum *Dekan* des Landkapitels Neuenburg.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Dezember 1988 Pfarrer Geistl. Rat *Berthold Mogel*, Heidelberg, zum *Dekan* des Stadtkapitels Heidelberg wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Dezember 1988 Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Otteny*, Meßkirch, zum *Dekan* des Landkapitels Meßkirch ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Eugen Weiler* auf die Pfarrei *Tengen-Wiechs a. R., Herz Jesu*, Dekanat Westl. Hegau, zum 15. Dezember 1988 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Entpflichtung

Zum 31. Dezember 1988 wurde Pfarrer i. R. *Günter Langlotz*, Sasbachwalden, von seiner Aufgabe als Altenseelsorger des Dekanates Acher-Renchtal entpflichtet.

Versetzung

1. Januar 1989: *Herbert Froeblich* als Vikar nach Heidelberg, St. Bonifatius, Dekanat Heidelberg

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Jungingen, St. Silvester, Dekanat Zollern, mit Pastoration von Hechingen-Schlatt, St. Dionysius

Langenenslingen, St. Konrad, Dekanat Sigmaringen, mit Pastoration von Langenenslingen-Billafingen, St. Nikolaus

Bewerbungsfrist: 25. Januar 1989

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der derzeit nicht besetzten Pfarrei Vogtsburg-Schelingen steht ab sofort für einen Geistlichen im Ruhestand zur Verfügung.

Interessenten mögen sich an Herrn Dekan Geistl. Rat Willi Braun, Münsterplatz 3, 7814 Breisach, Telefon (0 76 67) 2 03, wenden.